



## Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche  
Redaktion  
Binkert AG  
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 11. April 2011

## Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 14. April 2011 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

### **Baugesuch; öffentliche Aktenauflage**

Bauherrschaft: Fred Fritz, Hauptstrasse 73, Rest. Bahnhof, 5326 Schwaderloch  
Grundeigentümer: dito  
Projektverfasser: Hauenstein Märki Architekten, Steiächerweg 14, 5316 Leuggern  
Bauvorhaben: Rest. Bahnhof, Anbau Gartenwirtschaft und WC-Anlage  
Standort: Schwaderloch, Hauptstrasse 73, Parzellen-Nr: 249  
Zone: Wohn- und Gewerbezone, 2-geschossig (WG2)

Mit Datum vom 4. April 2011 reichte der Baugesuchsteller für das obengenannte Vorhaben die Baugesuchsunterlagen ein. Die Akten des Baugesuchs werden vom Freitag, 15. April 2011 bis Montag, 16. Mai 2011 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat eine Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

### **Baugesuch; öffentliche Aktenauflage**

Bauherrschaft: Jürgen Porth, Hinterdorf 61, 5326 Schwaderloch  
Grundeigentümer: dito  
Projektverfasser: Philipp Kramer, Dorfstrasse 11, 5326 Schwaderloch  
Bauvorhaben: Dachaufbau und Terrasse  
Standort: Hinterdorf 61, Schwaderloch, Parzelle Nr. 82  
Zone: D (Dorfkernzone)

Mit Datum vom 4. April 2011 reichte der Baugesuchssteller für das obengenannte Vorhaben die Baugesuchsunterlagen ein. Die Akten des Baugesuchs werden vom Freitag, 15. April 2011 bis Montag, 16. Mai 2011 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat eine Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

### **Baubewilligungen**

An die Bauherrschaften:

Bahnhofgarage Keller, Hauptstrasse 76, 5326 Schwaderloch, wurde für den Einbau einer Abwasserreinigungsanlage an der Hauptstrasse 76, Parzelle Nr. 250 und

Jürgen Porth und Rosmarie Utzinger, Hinterdorf 61, 5326 Schwaderloch, wurde für die Innen- und Aussenrenovation im Hinterdorf 61, Parzelle Nr. 82, die Baubewilligung erteilt.

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Osterfeiertage**

Am Gründonnerstag, 21. April 2011 ist die Gemeindeverwaltung wie üblich geöffnet. Karfreitag, 22. April 2011 bis Ostermontag, 25. April 2011 ist die Verwaltung geschlossen. Am Dienstag, 26. April 2011 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung wünschen den Einwohnern frohe Ostern.

### **Albbrucker Flohmarkt am Samstag, 28. Mai 2011**

Ob Raritäten, Nützliches, Kleider, Bücher oder Spielsachen...am Samstag, den 28.05.2011 heisst es wieder Stöbern und Entdecken beim Albbrucker Flohmarkt rund ums Rathaus. Los geht's um 09.00 Uhr, das Ende ist für 14.00 Uhr vorgesehen. Für Verpflegung und musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

Jeder, der einen Stand betreiben möchte, kann sich ab sofort beim Bürgermeisteramt Albbruck anmelden. Ansprechpartnerin ist Frau Hartmann (Tel. 0049 7753/930-104 oder [jana.harmann@albbruck.de](mailto:jana.harmann@albbruck.de)). Die Standgebühr beträgt € 10.-; Kinder zahlen € 5.-.

Freundliche Grüsse  
GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH  
Der Gemeindegeschreiber  
Rolf Walker